

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Wassersportvereins hat am 7. Juli 2021 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Beitrag passive Mitgliedschaft für ein Kalenderjahr 12,- €
2. Beitrag passive Mitgliedschaft mit Förderbeitrag für ein Kalenderjahr 60,- €
3. Beitrag für die Teilnahme am Sportbetrieb für ein Kalenderjahr:

| Gruppe | Kinder Jugendliche | Erwachsene |
|--|-----------------------|------------|
| Breitensport Kind Forellchen | 150 € | 174 € |
| Einsteigergruppe Aufbaugruppe Nachwuchsgruppe Freies Mitgliederschwimmen Frauenschwimmen Gesund und Fit (Gufis) | 174 € | 198 € |
| Erste Mannschaft Masters Aqua-Fitness | 222 € | 246 € |

4. Zusatzbeitrag für Teilnahme in mehreren Gruppen 24,- €
5. Gebühr bei Nichtvorliegen eines Lastschriftmandats pro Rechnung 5,- €
6. Gebühr für Postversand der Beitragsrechnung pro Rechnung 5,- €
7. Gebühr für eine Zahlungserinnerung -
8. Gebühr für eine Mahnung 10,- €
9. Gebühr für jede weitere Mahnung 20,- €
10. Gebühr bei Nichteinlösen einer Lastschrift 10,- €

Ermäßigung für Familien:

Der zusätzliche Beitrag Sport ermäßigt sich:

Für das 3. Familienmitglied um 24,- €

Für das 4. und jedes weitere Familienmitglied um 36,- €
pro Jahr.

Der Beitrag passive Mitgliedschaft und Förderung für das gesamte Kalenderjahr ist auch fällig, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt. Der Beitrag für die Teilnahme am Sportbetrieb ist anteilmäßig für die Kalendermonate zu entrichten, wenn die Mitgliedschaft nicht während des gesamten Jahres besteht.

Die Zuordnung zu den Gruppen Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand kann die Aufgabe delegieren. Bei der Nutzung von Angeboten mehrerer Gruppen wird der höhere Beitrag zuzüglich des Zusatzbeitrages berechnet.

Vorstand:

Klaus Schulte, Ralph Luh, Angelika Konrad

Vereinsregister Amtsgericht Darmstadt
VR 31076

Finanzamt Dieburg (Gemeinnützigkeit anerkannt)
008 250 01914

Sparkasse Dieburg
BIC: HELADEF1DIE
IBAN: DE90 5085 2651 0132 1043 40

USt. IdNr.: DE232413514

Der Beitrag Sport für Kinder und Jugendliche gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Darüber hinaus gilt der Beitrag für Schüler*innen, Auszubildende, Teilnehmer*innen eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahrs und Student*innen auf Antrag mit entsprechender Bescheinigung.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten. Bei Teilnahme am Sportbetrieb und Erteilung eines Lastschriftmandates wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zur Hälfte zu Beginn des Halbjahres eingezogen. Bei passiver Mitgliedschaft und Erteilung eines Lastschriftmandates wird der Mitgliedsbeitrag zu Beginn des Jahres eingezogen.

Ausnahmen zu den Punkten 4 – 10 der Beitragsordnung beschließt der Vorstand.

Diese Beitragsordnung ist ab 1. Juli 2021 gültig.

Stand: 7. Juli 2021